Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtrag-gebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 200. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 27. August 1928

Versicherungsreformen.

Von einem Sozialpolitiker wird zu den letzten Kabinettsbeschlüssen über die Sozialfürsorge geschrieben:

Das Reichskabinett hat in seinen letzten Sitzungen neben politischen Beschlüssen auch solche gefaßt, die die soziale Fürsorge betreffen. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit hat das Kabinett einer Anregung des Reichstages entsprechend die Pflichtgrenze für die Angestelltenversicherung von 6000 auf 8400 Mark Jahresgehalt erhöht. In einer der letzten Sitzungen hat das Reichskabinett beschlossen, die Krisenfürsorge in der Arbeitslosenversicherung auf 39 Wochen zu verlängern. Gegen beide Beschlüsse sind von den verschiedensten Seiten schwere Bedenken erhoben worden. Gegen die Verlängerung der Krisenfürsorge haben sich besonders scharf die führenden Spitzenorganisationen der Industrie ausgesprochen. Sie haben neben wirtschaftlichen, finanziellen auch moralische Bedenken geltend gemacht.

Man kann es dahingestellt sein lassen, ob die Verlängerung der Krisenfürsorge gewissermaßen das Aufgeld war, das einem Teil der Kabinettsmitglieder für ihre Zustimmung zum Panzerkreuzerbau gegeben worden ist. Auf alle Fälle hat diese Frage wieder die Erörterung über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Arbeitslosenunterstützung überhaupt belebt. Eine Arbeitslosenunterstützung als solche gibt es erst seit der Revolution. Von privaten Institutionen, wie Gewerkschaften usw., wurden ja auch früher schon, wenn auch nur in geringem Umfange, bei Arbeitslosigkeit Unterstützungen gezahlt. Auch die Streikunterstützung kann man in einem gewissen Sinne in diese Kategorie einrechnen. Inzwischen ist diese Versicherung zu einer staatlichen Einrichtung geworden, zu der unleugbar eine Notwendigkeit vorliegt, soweit sie denjenigen zuteil wird, die unter keinen Umständen Arbeit finden können. Aber ebenso unleugbar wird mit dieser Unterstützung in vielen Kreisen auch Mißbrauch getrieben.

Die Unterstützung der Arbeitslosen durch Versicherungszahlungen ist, das wird von allen Seiten zugestanden, keine Ideallösung. Der Arbeitslosigkeit wird am besten dadurch gesteuert, daß man das Wirtschaftsleben so in Schwung bringt, daß fast jeder Arbeit findet. Wenn das geschehen ist, dann ist eine Arbeitslosenversicherung am Platze und sie kann dann auch so hoch gewährt werden, daß dem Betreffenden eine wirkliche Hilfe zuteil wird. Zur Überwindung der gegenwärtigen Krise kann aber der Staat allein nichts tun. Hier müssen alle Elemente des Staates, seien sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Hand in Hand arbeiten: die Arbeitgeber durch eine möglichst großzügige Gehalts- und Lohnpolitik und die Arbeitnehmer durch Einwirkung auf ihre Mitglieder, unter Umständen einen Berufswechsel vorzunehmen und vor allem auch die Lage der betreffenden Industrie bei ihren Gehaltsforderungen nicht aus dem Auge zu verlieren. Bei der jetzigen Konjunktur gibt es nämlich neben notleidenden Arbeitnehmern auch notleidende Industrien.

Bei der Angestelltenversicherung handelt es sich um ein anderes soziales Problem, das der Altersversicherung und der Unfallversicherung an die Seite zu stellen ist. Aus diesem Grunde ist ja schon verschiedentlich angeregt worden, die verschiedenen Formen der Sozialversicherung unter einen Hut zu bringen. Das würde ohne Zweifel eine große Vereinfachung des Geschäftsapparates bedeuten und damit eine große Ersparnis zur Folge haben, was letzten Endes wieder dem Versicherten zugute käme. Was für die Arbeitslosenversicherung gilt, gilt aber auch für die Sozialversicherung. Auch sie darf nicht überspannt werden. Man darf nicht Einkommenempfänger in sie hineinzwingen, die selbst in der Lage sind, diese Aufgabe erfüllen zu können. Das muß unter Umständen zur Folge haben, daß die betreffenden sich geistig deplaciert vorkommen. Wird ihnen dadurch doch verblümt zu verstehen gegeben, daß man ihnen nicht mehr zutraut, ihre Zukunft selbst zu sichern. Solche Erwägungen soll man vor allem anstellen, wenn man wirklich, wie verlautet, dazu übergehen sollte, nicht nur in der Angestelltenversicherung die Pflichtgehaltsgrenze noch weiter heraufzusetzen.

Eine ganze Reihe von Angestelltenverbänden hat sich, es sei nur an die Presse gedacht, vielfach mit Hilfe der Arbeitgeber selbst Kassen geschaffen, die ihnen eine gewisse Sicherheit für ihr Alter und für ihre Familien bieten. Alle diese Kassen kommen unter Umständen in die Gefahr, falls ein großer Teil ihrer Mitglieder erneut von der staatlichen Versicherung erfaßt wird, einzugehen. Nun gibt es zwar die Möglichkeit, in beiden zu bleiben. Aber weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber dürften in der Lage oder gewillt sein, die Erhöhung der Lasten auf sich zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit muß aber noch auf einen anderen Umstand hingewiesen werden. Alle diejenigen, die infolge Übersteigung der Pflichtgrenze versicherungsfrei werden, können sich freiwillig weiterversichern. Bisher war nur eine geringe Summe nötig, um den Versicherungsanspruch aufrechtzuerhalten. Jetzt hat die Versicherungsanstalt für Angestellte aber derartig harte Bedingungen für die freiwillige Versicherung eingeführt, daß viele langjährig Versicherte, wenn sie einer Versicherung des eigenen Verbandes angehören, ihren Anspruch auf die Angestelltenversicherung werden aufgeben müssen. Das kann doch nicht der Zweck einer sozialen Gesetzgebung sein, durch einfaches Dekret Zahlreichen einen wohlerworbenen Anspruch zu nehmen.

Paris hißt die deutsche Reichsflagge.

Die Unterzeichnung des Kellogg-Paktes

Deutschlands Vertretung in Genf.

Vor der Ankunft des Reichskanzlers Müller-Franken in Genf, die am 3. September erfolgen soll, wird Staatssekretär von Schubert als stellvertretender deutscher Außenminister die deutschen Interessen bei der beginnenden Völkerbundratstagung an erster Stelle wahrnehmen. Das Reichskabinett entschloß sich zur Entsendung des Kanzlers, da Reichsaußenminister Dr. Stresemann bekanntlich infolge seines noch nicht ganz gefestigten Gesundheitszustandes die Reise nach Genf unterlassen muß, vielmehr sofort von Paris nach der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes nach Baden-Baden gehen will.

Zum Besuche Dr. Stresemanns in der französischen Hauptstadt schreibt „Manchester Guardian“: Auf offiziellen Befehl würden am Montag in Paris deutsche Fahnen wehen. Dieser beispiellose Vorgang sei symbolisch für eine neue Ära, die mit der Unterzeichnung des Paktes, wie die ganze Welt hoffe, beginnen werde.

Rußland will beitreten.

Von Washington wurde nochmals in einer offiziellen Erklärung betont, daß innerhalb 48 Stunden nach erfolgter Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in Paris diplomatische Vertreter der Vereinigten Staaten den Auswärtigen Ämtern der Länder, die an der Unterzeichnung nicht teilnehmen, eine Abschrift des Vertragstextes überreichen und sie von der Unterzeichnung des Vertrages in Kenntnis setzen werden. Gleichzeitig werden die diplomatischen Vertreter die Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, zum Beitritt einladen. Insgesamt werden 47 Länder eine derartige Einladung erhalten. Rußland wird nicht durch die amerikanische Regierung, sondern voraussichtlich durch die französische Regierung aufgefordert werden, dem Pakt beizutreten. Der russische Volkskommissar Bucharin sagte in einer Rede zu Moskau, daß die Sowjetunion dem Kellogg-Pakt beizutreten bereit sei, um noch einmal ihre wahre Friedensliebe zu erkennen zu geben. Die Sowjetunion sei bereit, den Pakt mit zu unterzeichnen, um auch den Feinden der Sowjetunion jeden Vorwand für die Rüstungspropaganda zu nehmen.

Illumination und Festbankett.

In Paris wurden die letzten Vorbereitungen mit fieberhafter Eile betrieben. Der dort seit Freitag weilende amerikanische Staatssekretär Kellogg machte einen kurzen Höflichkeitsbesuch bei Briand, der alsbald erwidert wurde. Weitere diplomatische gegenseitige Besuche mit Vertretern verschiedener Länder schlossen sich an. Nach Anordnung der Regierung weht von allen öffentlichen Gebäuden die Trikolore. Das Außenministerium trägt die Farben aller an der Unterzeichnung beteiligten Mächte, darunter selbstverständlich auch

die deutsche Reichsflagge.

Abends werden die staatlichen und städtischen Gebäude illuminiert. Die ausländischen Delegierten wurden bei ihrer Ankunft von Vertretern des Präsidenten der Republik und der Regierung, speziell Vertretern des Ministeriums des Äußern, begrüßt. Montag abend findet im Ministerium des Äußern ein großes Bankett für die Paktunterzeichner, das Diplomatische Korps und die Vertreter der parlamentarischen und der politischen Welt statt, anschließend ein Empfang in den Räumen des Auswärtigen Amts verbunden mit einem Gartenfest.

Dr. Stresemanns Pariser Reise.

Empfang durch Botschafter Hoesch.

Dr. Stresemann hat am Sonnabend abend Berlin verlassen und traf am Sonntag nachmittag in Paris ein. Botschafter von Hoesch hatte sich an die belgisch-französische Grenze begeben, um dort den Minister zu begrüßen. Für Sonntag nachmittag war ein offizieller Besuch Dr. Stresemanns beim Minister des Äußeren, Briand, vorgesehen, der unmittelbar darauf in der deutschen Botschaft erwidert wurde. An dem am Sonntagabend stattfindenden, von Staatssekretär Kellogg gegebenen Essen nahm Dr. Stresemann nicht teil, jedoch der deutsche Botschafter von Hoesch. Am Montag vormittag stattete Dr. Stresemann Ministerpräsidenten Poincaré einen Besuch ab.

Paris, 26. August. Alsbald nach seiner Ankunft in der deutschen Botschaft stattete Reichsaußenminister Dr. Stresemann im Quai d'Orsay dem französischen Außenminister Briand einen halbstündigen Besuch ab. Vor dem französischen Außenamt hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die dem deutschen Außenminister mit den Rufen: „Vive Allemagne! Vive la paix! Vive Stresemann!“ begrüßte. Dr. Stresemann wurde sofort in das Arbeitszimmer Briands geführt: Die Unterhaltung der beiden Staatsmänner dauerte bis 18.33 Uhr. Briand begrüßte den deutschen Außenminister aufs herzlichste und gab seinem tiefen Bedauern Ausdruck, daß Stresemann an den Genfer Beratungen nicht teilnehmen wird. Er freue sich aber, Reichskanzler Müller in Genf kennenzulernen. — Ueber den weiteren Verlauf der Unterredung verlautet bisher noch nichts. Briand begleitete seinen Besucher bis in das Vorzimmer, wo er sich herzlich von ihm verabschiedete. Als die anwesenden französischen Journalisten Dr. Stresemann baten, ein Wort zu sagen, erklärte er scherzend: „Dr. Zondek verbietet mir mehr als 36 Minuten zu sprechen. Ich habe 35 Minuten mit Herrn Briand gesprochen, und so verbleibt mir nur noch 1 Minute, um der Presse ‚Guten Tag‘ zu sagen.“ Damit zog Dr. Stresemann den Hut und verließ den Quai d'Orsay, wo er erneut von der Menschenmenge sympathisch begrüßt wurde. Darauf unternahm Stresemann in Begleitung des deutschen Botschafters und Professor Zondek eine Spazierfahrt durch den Bois de Boulogne.

Stresemann (Deutschland)

Briand (Frankreich)

Kellogg (Amerika)

Benesch (Tschechoslowakei)

Manzoni (Italien)

Cushendun (England)

Zaleski (Polen)

Englisch-französische See-Entente.

Ein Brief Chamberlains.

Wie der Londoner Korrespondent des „New York World“ meldet, besitzt er die Abschrift des Briefes Chamberlains an Briand, der, wenn er echt sein sollte, die Grundlage der englisch-französischen Verständigung enthält. Chamberlains angeblicher Brief ist vom 23. Juli datiert. In dem Brief heißt es, daß sämtliche Dispositionen der einen der beiden Flotten der Admiralität der anderen mitgeteilt werden müßten. Diese Entente zur See zwischen den beiden Ländern solle dem Weltfrieden dienen und nach gleichen Grundlagen arbeiten, die zur Schaffung des Völkerbundes führten. Beide Flotten hätten ein vollkommenes Programm der Zusammenarbeit im Atlantischen und im Stillen Ozean und im Mittelländischen Meere auszuarbeiten; außerdem hätten die beiden Flotten nunmehr die gemeinsame Aufgabe, die Seewege und Küsten des Stillen Ozeans und die Küsten von China zum Roten Meer zu schützen. Die Flottensachverständigen beider Länder würden nunmehr ihre Dispositionen treffen, zu denen auch militärische Luftsachverständige hinzugezogen werden müßten.

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff